

gegen Krankheiten

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fluidosoufre

Überarbeitungsdatum: 21.01.2022

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktcode FCG03
Produktname Fluidosoufre
Synonyme -
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: UPL France
Energy Park

Adresse: 132-190 Boulevard de Verdun
FR - 92400 COURBEVOIE

Telefonnummer: + 33 (0)1 46 35 92 00

E-Mail: contact.uplfrance@uniphos.com

Lieferant: AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft

Adresse: Nordring 4
CH - 4147 Aesch

Telefonnummer: +41 (0)6 58 434 32 82

E-Mail: bioporotect@fenaco.com

1.4 Notrufnummer:

145 (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)
- allergische Hautreaktionen Kategorie 1 - (H317)

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - EU (Par 28, 1272/2008)

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen

P280 - Schutzhandschuhe / Augen- und Gesichtsschutz tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

P501 - Inhalt/Behälter gemäss den nationalen Vorschriften entsorgen

Spezifische Gefahrenhinweise der EU

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Eine Staubwolke kann sich plötzlich entzünden, wenn sie mit einer Flamme oder statischer Elektrizität in Berührung kommt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung (EWG 67/548)	Einstufung (EG 272/2008)	REACH-Nr.
Schwefel	231-722-6	7704-34-9	90 - 100	-	Skin Irrit. 2 (H315)	01-2119487295-27

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen und sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Augenreizung, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe unverzüglich ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung, ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken

Bei Auftreten von Symptomen, ärztlichen Rat einholen.

Bei Inhalation

Die Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine verfügbaren Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Schaum
- Wassersprühstrahl

Löschmittel von denen abgeraten wird Keinen Druckwasserstrahl verwenden, kann den Brand verteilen und ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr Kann mit Luft explosive Gemische bilden
Bei der Verbrennung werden Schwefelderivate (SO_x) freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Maske mit Partikelfilter Typ P3 (Europäische Norm 143)
Bei einem größeren Feuer:
Isolierendes Druckluft-Atemschutzgerät mit geschlossenem Kreislauf (EN 145)

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personal in sichere Bereiche evakuieren.
- Persönliche Schutzausrüstungen anwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- und Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Dämmen Sie das verschüttete oder freigesetzte Material ein, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das Produkt durch Fegen oder Saugen sammeln, ohne Staub zu erzeugen.
- Aufnehmen und in ordnungsgemäss beschrifteten Behältern füllen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

- Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Elektrostatischer Aufladung vermeiden.
- Bildung von Staub vermeiden.

- Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- und Gesichtsschutz tragen.
- Sicherstellen, dass Augenspülungen und Sicherheitsduschen sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Hygienemassnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nur im Freien und in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Das Produkt in Originalverpackung lagern.
- Bei einer Temperatur unter 40 °C aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung	Technische Massnahmen anwenden, die den berufsbedingten Expositionsgrenzen entsprechen https://limitvalue.ifa.dguv.de/WebForm_ueliste2.aspx
Chemische Bezeichnung	Sulfur
EU	10 mg/m ³
Abgeleitete Expositionshöhe (DNEL)	Keine verfügbaren Daten
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	Keine verfügbaren Daten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollen

Für eine angemessene Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Hautschutz	Langärmelige Kleidung
Handschutz	Schutzhandschuhe
Atemschutz	Wenn Arbeitnehmer mit Konzentrationen konfrontiert sind, die über den Expositionsgrenzwerten liegen, müssen sie geeignete und zugelassene Masken tragen

Warnung

Die gewerbliche Nutzung dieses Produkts durch jugendliche Arbeitnehmer ist eingeschränkt oder vollständig untersagt. Die Rechtsgrundlagen und die genauen Bestimmungen dazu finden Sie in Abschnitt 15.

Andere Schutzausrüstung

Nachfolgende Arbeiten: Schutzhandschuhe + Schutzkleidung bis zu 48 Stunden nach der Anwendung des Produkts tragen. Beim Befüllen der Maschine oder des Geräts sowie bei der Ausbringung des puderförmigen Pulvers Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Atemschutzmaske (P3) und eine dicht schließende Schutzbrille tragen. Eine Vollmaske kann die Kombination aus Schutzbrille und Atemschutzmaske ersetzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gelb	
Aggregatzustand	Feststoff Pulver oder Puder	
Geruch	Lösemittel	
<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen/Methode</u>
pH	Nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine verfügbaren Daten	
Siedepunkt/Siedebereich	Keine verfügbaren Daten	
Flammpunkt	Keine verfügbaren Daten	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Ist nicht leicht entzündlich	EG A.10
Mindestzündenergie	100 < MIE < 200 mJ	
Relative Dichte	0.5 bis 0.6 g/ml	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Dispergierbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine verfügbaren Daten	
Selbstentflammungstemperatur	235 °C	
Zersetzungstemperatur	Keine verfügbaren Daten	
Viskosität	Nicht verlangt	
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd	
Explosive Eigenschaften	Aufgrund der chemischen Struktur des Produkts ist eine explosive Reaktion nicht zu erwarten.	

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt Keine verfügbaren Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine verfügbaren Daten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Verarbeitungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung von Staub vermeiden. Vorsichtsmassnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel
- Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden Schwefelderivate (SO_x) freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Lokale Wirkungen

Inhalation	Nicht eingestuft.
Augenkontakt	Reizend für die Augen (Kaninchen).
Hautkontakt	Leicht reizend: Nicht eingestuft (Kaninchen).
Verschlucken	Keine verfügbaren Daten.
Akute Toxizität, oral	LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität, dermal	LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität, Inhalation	LC50 > 5.24 mg/l
Chronische Toxizität	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine verfügbaren Daten.
Sensibilisierung	Hautsensibilisierung (Meerschweinchen).
Karzinogenität	Nicht eingestuft (Stoffdaten)
Mutagenität	Nicht eingestuft (Stoffdaten)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (Stoffdaten)
STOT - einmalige Exposition	Keine verfügbaren Daten.
STOT - wiederholte Exposition	Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

EC50/72h/Algen = > 100 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata*)

EC50/48h/Daphnia = > 100 mg/l

LC50/Fisch/96 h = > 100 mg/l (*Oncorhynchus mykiss*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (Stoffdaten)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation (Stoffdaten)

12.4 Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Daten.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gelten.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

12.6 Andere schädliche Auswirkungen

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Rückstände / nicht verwendete Produkte

Rückstände bzw. Produkte gemäss den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Entleerte Behälter zur örtlichen Wiederverwertung oder Entsorgung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG/IMO, IATA/ICAO

- Nicht eingeschränkt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG/IMO, IATA/ICAO

- Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG/IMO, IATA/ICAO

- Nicht eingeschränkt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG/IMO, IATA/ICAO

- Nicht eingeschränkt

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID, IMDG/IMO, IATA/ICAO

- Nicht eingeschränkt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID, IMDG/IMO, IATA/ICAO

- Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eidg. Zulassungsnummer: W-2671

Warnung

Artikel 4 Abs. 4 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115) und Artikel 1 lit. f Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822. 11 5.2). Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen mit diesem Produkt nur arbeiten, wenn dies in der Bildungsverordnung zur Erreichung der Bildungsziele vorgesehen ist und wenn die Bedingungen des Bildungsplans und die geltenden Altersgrenzen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer/innen beiderlei Geschlechts, die jünger als 18 Jahre sind.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Internationale Inventare

TSCA	Ist konform
EINECS/ELINCS	Ist konform
DSL/NDSL	Ist konform
PICCS	Ist konform
ENCS	Ist konform
China	Ist konform
AICS (Australien)	Ist konform
KECL	Ist konform

Legende:

TSCA - United States Toxic Substances Control Act, Abschnitt 8(b), Inventar

DSL/NDSL - Canada Domestic Substances List /Non-domestic Substance List

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances

PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances

ENCS - Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory

IECSC - Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 zitierten H-Sätze

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Haftungsausschluss

Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung:

Die Informationen in diesem SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Dennoch werden diese Informationen ohne jedwede ausdrückliche oder implizierte Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit bereitgestellt. AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, gibt keinerlei Zusagen oder Garantien, weder ausdrücklich oder impliziert, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder jeder anderen Art im Hinblick auf die Informationen oder das Produkt, auf das sich die Informationen beziehen. Die einzige Haftung von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, hinsichtlich Produkten, die zur Zufriedenheit von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, als mangelhaft oder nicht-konform identifiziert wurden, besteht im Ersatz solcher Produkte gemäss den Anweisungen von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft. Diese Abhilfe auf die in diesem Dokument beschriebene Weise stellt die Erfüllung der Verpflichtungen von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, aufgrund vertraglicher, deliktischer oder anderweitiger Haftung dar, die im Hinblick auf die Produkte oder aus ihnen entstehen. AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, haftet nicht für zufällige, spezielle, Neben- oder Folgeschäden.